



## **Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Cum-Ex Steuergeldaffäre“ vom 06. August 2021**

In der Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 06. August 2021 wurde die Finanzbeamtin Frau Petersen als Zeugin vernommen.

Frau Petersen war die zuständige Sachbearbeiterin für die Frage nach einer Rücknahme der Körperschaftsteuerbescheide der M.M.Warburg in den Veranlagungszeiträumen 2007 - 2011. Frau Petersen erklärte, dass sie die Risiken, mit einer derartigen Rückforderung vor den Finanzgerichten zu scheitern, bei 50% gesehen hatte. Dies vor allem deswegen, weil es für das Finanzamt seinerzeit noch keinen entsprechend belastbaren Sachverhalt gegeben habe. Es seien viele Fragen offen gewesen und geblieben. Die Zweifel seien durch die Korrespondenz mit dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen Deloitte im Oktober 2016 verstärkt worden. In der Besprechung bei der Finanzbehörde Hamburg am 16. November 2016 seien die Beteiligten sodann einhellig zu dem Ergebnis gekommen, von einer Rückforderung abzusehen.

Die Entscheidung, nicht zurückzufordern, sei das Ergebnis einer Gesamtabwägung gewesen, in der auch die wirtschaftlichen Folgen für die Warburg Bank, vor allem aber die Erkenntnis, keinen belastbaren Sachverhalt zu haben, eine Rolle gespielt hätten. Auch die Rolle der Deutsche Bank als Depotbank des Verkäufers sei bedacht worden. Immerhin hatten die Wirtschaftsprüfer im Jahre 2015 ja die Deutsche Bank als einbehaltungs- und abführungsverpflichtet angesehen. Zudem habe es zur Rolle der Depotbanken das erste Urteil des Hessischen Finanzgerichts aus dem Jahre 2016 gegeben. Die Rückforderung für das Jahr 2010 sei auf Weisung des Bundesfinanzministeriums erfolgt. Sie, Frau Petersen, sei noch immer der Auffassung, dass ihre damaligen Entscheidungen richtig gewesen seien. Eine politische Einflussnahme auf Entscheidungen der Hamburger Finanzbehörde habe es nicht gegeben. Sie habe auch keinen Kontakt mit dem damaligen Finanzsenator Dr. Tschentscher gehabt.

Damit bestätigte mit Frau Petersen nun erneut eine Beamtin der Hamburgischen Finanzverwaltung die Aussage des Bundesfinanzministers Olaf Scholz, wonach es keine politische Einflussnahme im Fall Warburg gegeben habe. Mit ihrem Hinweis auf die Verantwortlichkeit der Deutschen Bank als inländische Depotbank gem. § 44 Abs. 5 EStG bestätigte Frau Petersen zudem die Eingangserklärung der Betroffenenvertreter: Wäre die Deutsche Bank ihrer Verpflichtung zum Steuerabzug nachgekommen - wovon die M.M.Warburg ausgegangen war -, wäre die Warburg Bank zur Anrechnung der Kapitalertragsteuer berechtigt gewesen.

München, den 10.08.2021

Gauweiler & Sauter  
Rechtsanwälte  
Partnerschaft mbB

Lenbachplatz 6  
80333 München

E-Mail: [newsletter@gauweiler-sauter.de](mailto:newsletter@gauweiler-sauter.de)



Diese E-Mail wurde an {{ contact.EMAIL }} versandt.  
Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie sich auf Gauweiler & Sauter angemeldet haben.

[Abmelden](#)

